



Hausordnung für Patienten/innen, deren Begleitpersonen und Besucher/innen

Wir begrüßen Sie herzlich in den Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und der Main-Taunus Privatlinik GmbH. Es ist unser Bemühen, allen Patientinnen und Patienten den Aufenthalt im Hause so angenehm wie möglich zu gestalten und alles zu tun, was zur Linderung Ihres Leidens und zur Heilung beiträgt. Sie unterstützen unsere Bemühungen, indem Sie bitte folgende Hinweise sorgfältig beachten:

Allgemeines Verhalten

Die Krankenhauseinrichtung dient der medizinisch-, pflegerisch- und therapeutischen Versorgung unserer Patientinnen und Patienten. Daher bitten wir Sie im Interesse der Allgemeinheit, um einen entsprechend pfleglichen und schonenden Umgang. Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigungen haftet der / die Verursacher/in.

Der reibungslose Arbeitsablauf im Krankenhaus liegt im Interesse aller Patientinnen und Patienten. Um hier Verzögerungen und Behinderungen zu vermeiden, ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen nur unseren Beschäftigten gestattet.

Unsere Patientinnen und Patienten werden nicht nur medizinisch versorgt, sondern auf Wunsch auch seelsorgerisch betreut. Wir bitten Sie daher, die religiösen Gefühle aller Anwesenden zu respektieren.

Weiterhin bitten wir unsere Patientinnen und Patienten sowie deren Begleitpersonen und Besucher/innen, die Anordnungen der Ärzte/innen, des Pflegepersonals und der Verwaltung zu beachten.

Ruhezeiten

In der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist für alle Patientinnen und Patienten Ruhezeit. Innerhalb dieser Zeiten sind Besuche nur mit Genehmigung des / der zuständigen Arztes/Ärztin oder dem Pflegepersonal der Station gestattet.

Besuchszeiten

Besuchszeiten sind täglich von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr bitten wir Sie um besondere Rücksichtnahme, da viele Patienten Mittagsruhe halten. Zum Wohl des Patienten kann der / die zuständige Arzt/Ärztin Besuche untersagen oder nur bestimmten Personen gestatten. Wenn dies erforderlich erscheint, können Besuchsbeschränkungen - auch im Interesse der Gesamtheit unserer Patienten - durch die Geschäftsführung verfügt werden. Verhalten Sie sich bitte während ihres Besuches rücksichtsvoll und vermeiden Sie unnötigen Lärm. Wir bitten auch alle Patientinnen und Patienten, mit Beginn der Nachtruhe bzw. Ruhezeit ihr Patientenzimmer aufzusuchen. Für die Bereiche der Intensiv- und Überwachungsstationen gelten separate Besuchszeiten, die Sie direkt vor Ort erfahren.

Sauberkeit

Eine saubere und gepflegte Umgebung ist uns ein besonderes Anliegen. Wir bitten Sie daher Zimmer, Flure, Toiletten und Außenanlagen nicht durch Papier, Zigarettenschachteln und sonstige Abfälle zu verunreinigen. Benutzen Sie bitte die dafür vorgesehenen Behälter.

Rauchen

Rauchen ist gemäß dem Hessischen Nichtrauchergesetz in allen Bereichen unseres Krankenhauses nicht gestattet. Außerhalb des Gebäudes ist das Rauchen nur im Bereich der speziell ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.



Nahrungsmittel und Getränke

Ihre Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung. In ihrem eigenen Interesse sollten Sie andere Nahrungsmittel und Getränke nur in Absprache mit dem / der behandelnden Arzt/Ärztin zu sich nehmen.

Aus hygienischen Gründen, die im Krankenhaus eine herausragende Rolle spielen, dürfen wir Sie bitten, keine Speisereste in ihrem Zimmer aufzubewahren. Darüber hinaus ist der Genuß alkoholischer Getränke in unserer Klinik nicht erwünscht, es sei denn, auf ausdrückliche Empfehlung des / der behandelnden Arztes / Ärztin.

Radio und Fernsehen

Aus technischen Gründen dürfen in der Klinik keine privaten Rundfunk- und Fernsehgeräte benutzt werden. Den Patienten/innen stehen Fernseh- und Rundfunkgeräte, Telefonapparate und Internetzugang zur Verfügung. Die Informationszentrale und das Pflegepersonal geben Ihnen über die Modalitäten zur Nutzung des Angebotes gerne Auskunft.

Aufenthalt in den Patientenzimmern und außerhalb

Wir bitten Sie, sich zu den ärztlichen Visiten, zur Durchführung von Untersuchungen und pflegerischen Maßnahmen, sowie zu den Mahlzeiten in Ihrem Patientenzimmer aufzuhalten. Das Krankenhausgelände dürfen Patientinnen und Patienten aus versicherungsrechtlichen Gründen nur mit Einwilligung des / der behandelnden Arztes/Ärztin verlassen.

Haustiere

Es ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet, Haustiere in das Klinikgebäude mitzubringen. Hunde müssen auf dem Klinikgelände an der Leine geführt werden.

Gewerbliche oder politische Betätigung

Ohne Erlaubnis der Geschäftsführung ist es nicht gestattet, in der Klinik ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben bzw. zu sammeln. Druckschriften dürfen ebenfalls nur mit Genehmigung der Geschäftsführung verteilt werden.

Spiel um Geld oder Geldeswert

Die Veranstaltung von Glücksspielen um Geld und andere Werte ist nicht gestattet.

Verstöße gegen die Hausordnung

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung können Patienten/innen, Besucher/innen und andere Personen aus dem Krankenhaus verwiesen werden (Hausverbot). Die Stations- und Abteilungsärzte sind gehalten, Patienten die gegen die Hausordnung verstoßen, mit Ausnahme solcher Patienten, die sich in einem akuten lebensbedrohlichen Zustand befinden, nicht weiter zu behandeln. In Abwesenheit der Geschäftsführung übt der diensthabende Allgemeinchirurg das Hausrecht aus. In der Hofheimer Klinik liegt das Hausrecht bei dem diensthabenden Internisten.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist für alle verbindlich, die in den Kliniken des Main-Taunus Kreises GmbH und der Main-Taunus Privatlinik GmbH ein- und ausgehen.

Stefan Schad
Geschäftsführer